

Corona-Pandemie-Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Chamerau

Im Rathaus im Kindergartenweg 3, 93466 Chamerau gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

1.) Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie auf Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten folgende Regeln für Mitarbeiter und Besucher des Rathauses:

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Eine persönliche Vorsprache im Rathaus erfolgt im Grundsatz nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder digital).
- b) Eine Vorsprache ohne Termin ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.
- c) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- d) Beim Zutritt ins Rathaus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f) Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Rathaus aufhalten, wird über die Anmeldung im Eingangsbereich des Hauptzugangs gesteuert.
- g) Im Eingangsbereich darf sich maximal eine Person (lediglich bei Haushaltszugehörigkeit zwei Personen) aufhalten; dies gilt ebenso lediglich für die Dauer der Klärung ihres Anliegens. Der Wartebereich ist im Außenbereich (vor dem Rathaus).
- h) Im Eingangsbereich des Hauptzuganges ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher sollen sich vor und nach Erledigung des Behördenganges die Hände desinfizieren.
- i) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Person und Zeitraum des Aufenthalts geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.
- j) Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und in einem ausreichend großen Raum/mit ausreichend breiter Bestuhlung durchgeführt, im Regelfall sollen Anliegen telefonisch/digital bzw. bei mehreren Personen in Telefon-/Video-Konferenzen geklärt werden.
- k) Insbesondere im Besprechungsraum wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft ist regelmäßig nach 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten durchzuführen.
- l) Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeiter und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet.
- m) Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung (z. B. bei Beratungstischen) stattzufinden.
- n) Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

3.) Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

4.) Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Chamerau veröffentlicht.

5.) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus im Kindergartenweg 3, 93466 Chamerau tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Chamerau.

6.) Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!